

Leitfaden für Erfinderinnen und Erfinder an der Universität Bielefeld

1. Erfindungsmeldung

Hochschulangehörige sind nach § 5 des Arbeitnehmererfindungsgesetzes (ArbErfG) verpflichtet, eine Erfindung der Hochschule unverzüglich zu melden. Das Formular „Erfindungsmeldung“ finden Sie auf der **FFT-Homepage** unter der Rubrik „**Leitfäden und Formulare LINK**“. Beratung und Unterstützung rund um das Thema „Erfindungen & Patente“ erhalten Sie vom **Patentscout** in Dezernat FFT. Auch der **FAQ-Bereich** der **Patentservice-Website LINK** hält weitere Informationen bereit.

In der Erfindungsmeldung beschreiben Sie Ihre Erfindung **kurz, aber nachvollziehbar**: das technische Problem, den Lösungsweg, die neuartigen Aspekte und die Vorteile zum Stand der Technik. Ferner muss angegeben werden, in welchem Kontext die Erfindung gemacht wurde (z.B. in einem Drittmittelprojekt) und welche Erfinder/innen mit welchen Erfindungsanteilen in % beteiligt sind (auch externe Erfinder/innen).

Sehr wichtig in der Erfindungsmeldung ist weiterhin der Vermerk, **wann eine Veröffentlichung** der Erfindung geplant ist. Laut ArbErfG § 42 (1) ist die Veröffentlichungsabsicht durch den Erfinder/die Erfinderin der Hochschule **mindestens 2 Monate vorher anzuzeigen**, um dieser die Gelegenheit zu einer schützenden Patentanmeldung zu geben. Wird die Erfindung ohne Anmeldung veröffentlicht, steht die Vorveröffentlichung einer späteren Patenterteilung neuheitsschädlich gegenüber. Jede Art von schriftlicher oder mündlicher Verbreitung in der Öffentlichkeit führt dazu, dass das Kriterium „Neuheit“ nicht mehr erfüllt ist und kein Patent erteilt werden kann. Deshalb: **Achten Sie bitte auf die Geheimhaltung Ihrer Erfindung!**

Die vollständige und von allen Erfindern/innen unterschriebene Erfindungsmeldung wird in einem **verschlossenen** Umschlag an das Dezernat Forschungsförderung & Transfer (FFT) geschickt (Adresse: Rektorat – Der Kanzler, Dezernat Forschungsförderung & Transfer) bzw. persönlich dort abgegeben.

Im Dezernat FFT erfolgt eine Prüfung Ihrer Meldung auf Vollständigkeit, die Beschäftigungsverhältnisse der Erfinder/in/nen und mögliche Rechte Dritter. Sie erhalten daraufhin eine schriftliche Eingangsbestätigung.

2. Bewertungsauftrag an die PROvendis GmbH

Die Bewertung der Erfindung erfolgt in der Regel in enger Zusammenarbeit mit der Patentverwertungsagentur PROvendis GmbH, deren Mitgesellschafterin die Universität Bielefeld ist. Die vollständige Erfindungsmeldung wird daher in den meisten Fällen an die PROvendis weitergeleitet. Dort erfolgt eine Bewertung der Teilaspekte „**Patentfähigkeit**“ (Neuheit, erfinderische Höhe, gewerbliche Anwendbarkeit), „**Ausführbarkeit**“ und „**wirtschaftliche Verwertbarkeit**“. Dabei wird von Seiten PROvendis` auch Rücksprache mit Ihnen gehalten. Am Ende des Begutachtungsverfahrens steht **nach ca. 2-3 Monaten** eine zusammenfassende

schriftliche Stellungnahme, in der eine **Empfehlung** zur Inanspruchnahme oder Freigabe Ihrer Erfindung **an die Hochschule** ausgesprochen wird.

3. Entscheidung über Inanspruchnahme / Freigabe

Die Entscheidung über Inanspruchnahme / Freigabe einer Erfindung trifft auf Grundlage der PROvendis-Empfehlung und im Dialog mit den Erfinderinnen und Erfindern in der Regel das **Dezernat FFT**. Näheres zu Inanspruchnahmekriterien und möglichen Kostenmodellen finden Sie in der Patent- und Verwertungsstrategie LINK der Universität Bielefeld.

Der Entschluss wird den Erfinderinnen und Erfindern bis spätestens **4 Monate** ab Eingangsdatum der vollständigen Meldung im Dezernat FFT schriftlich mitgeteilt. Erfolgt bis zum Ablauf der 4-Monats-Frist keine schriftliche Freigabe der Erfindung, so gilt nach ArbErfG § 6 (2) die Inanspruchnahme als stillschweigend vollzogen.

Im Falle einer Freigabe Ihrer Erfindung durch die Hochschule können Sie frei darüber entscheiden, ob Sie Ihre Forschungsergebnisse sofort veröffentlichen oder zuvor die Erfindung auf eigene Kosten schutzrechtlich absichern.

4. Patentanmeldung / Verwertung

Hat sich die Universität Bielefeld für eine Inanspruchnahme Ihrer Erfindung entschieden, wird **über PROvendis** die **Beauftragung eines Patentanwalts** zur Ausarbeitung einer Patentanmeldung veranlasst. Der beauftragte Patentanwalt erstellt in enger Zusammenarbeit **mit Ihnen** die Patentschrift und reicht diese beim Patentamt ein.

Ab Eingang der Erfindungsmeldung über den Bewertungsprozess, die Erstellung der Patentschrift bis hin zur Eingangsbestätigung des Patentamtes vergehen erfahrungsgemäß **~ 3 bis 6 Monate**. Direkt nach Einreichung der Anmeldung beim Patentamt ist eine Veröffentlichung nicht mehr neuheitsschädlich.

Anschließend kümmert sich die **PROvendis** im Auftrag der Universität um die **Verwertung** Ihrer Erfindung bspw. durch Lizenzierung oder Verkauf der Patentanmeldung bzw. des Patents (durchschnittliche Zeitdauer bis zur Erteilung eines Patents: 3-4 Jahre).

Während der Patentanmelde- und Verwertungsaktivitäten finden zahlreiche Abstimmungsprozesse zwischen PROvendis, Patentanwalt, Universität und Erfinder/in bzw. Erfindergemeinschaft mit dem Ziel statt, den **gleichen Informationsstand für alle Beteiligten** zu gewährleisten.

Bei **erfolgreicher Vermarktung** werden Sie als Erfinder/in oder Erfindergemeinschaft nach § 42 Abs. 4 ArbErfG mit **30%** an den Bruttoerlösen beteiligt. Die Auszahlung Ihrer Erfindervergütung erfolgt steuerpflichtig über das LBV. Zudem erhält Ihr **Arbeitsbereich weitere 50%** der bei der Universität verbleibenden Erlöse.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die PROvendis in enger Abstimmung mit der Universität und den beteiligten Erfinder/innen eine **Abwägung der Kosten-Nutzen-Bilanz** für die einzelnen Schutzrechtsanmeldungen der Universität Bielefeld, an deren Ende auch der **Ausstieg aus einer Patentierung** stehen kann. In einem solchen Fall gibt es die gesetzliche Festlegung (ArbErfG § 16), dass die Übernahme der Patentanmeldung/des Patents den Erfinderinnen und Erfindern angeboten werden muss. Da dies auch Jahre später eintreten kann, wenn Erfinderinnen und Erfinder bereits den Arbeitgeber gewechselt haben, bitten wir Sie um Mitteilung Ihrer jeweils aktuellen Kontaktdaten.

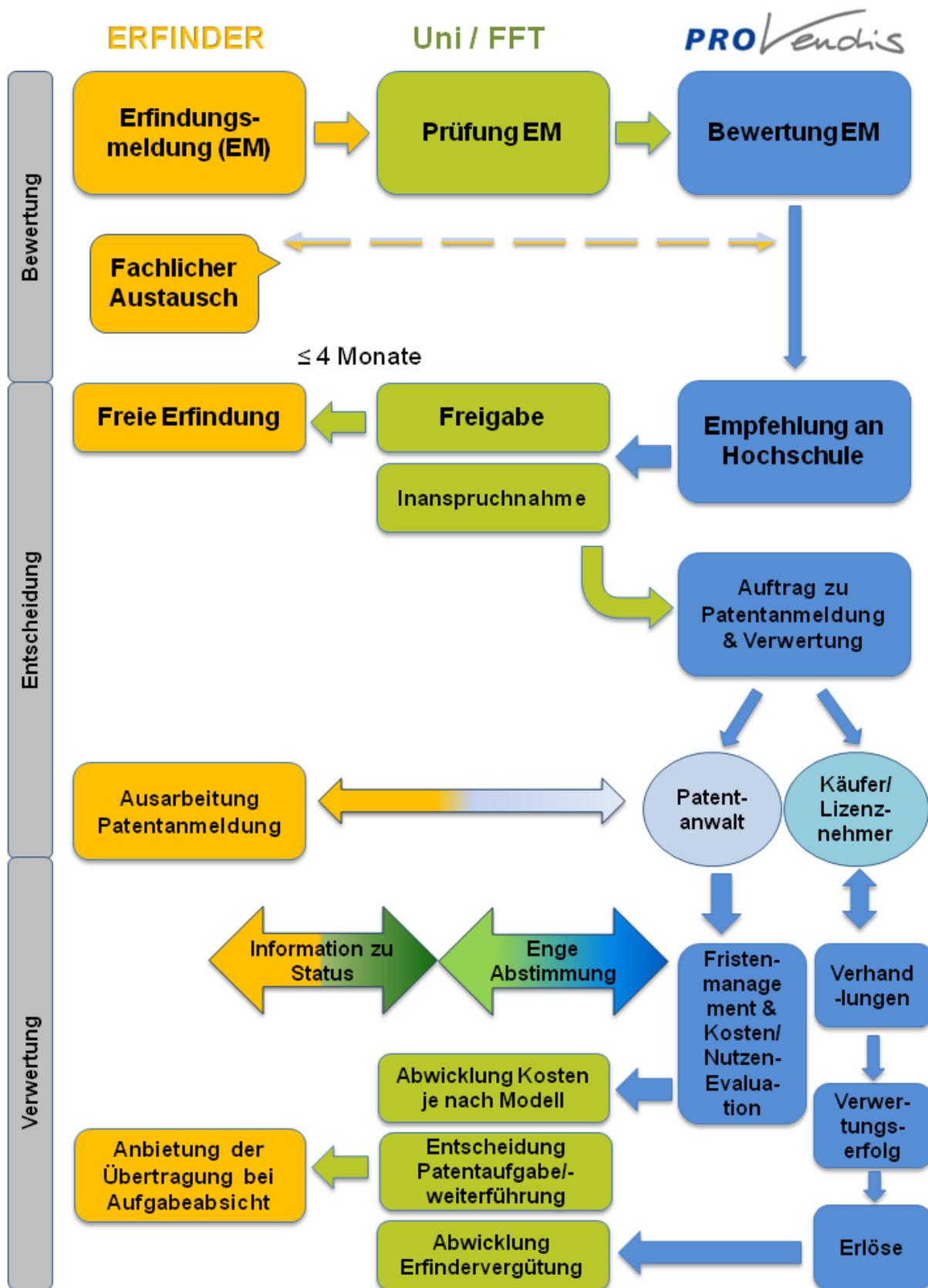


Abb.: Ablaufschema von der Erfindungsmeldung zum Patent an der Universität Bielefeld